



Verband der
Fachkräfte der Sozialmedizin
im Öffentlichen Gesundheitsdienst
Bayerns e.V.

Altminsterstr. 6
85229 Markt Indersdorf
fds.verband@gmail.com

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
z. Hd. Herrn Minister Holetschek

Bayerisches Staatsministerium des Inneren
z. Hd. Herrn Minister Herrmann

Regierung von Oberbayern
Regierung von Niederbayern
Regierung der Oberpfalz
Regierung von Mittelfranken
Regierung von Oberfranken
Regierung von Unterfranken
Regierung von Schwaben

Befristete Arbeitsverhältnisse der Fachkräfte der Sozialmedizin

Sehr geehrte Herren Staatsminister,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen Bayerns,

in der vergangenen Woche wurde uns mitgeteilt, dass die befristeten Verträge vieler Fachkräfte der Sozialmedizin, die in den Pandemie Jahren 2021 und 2022 an den Gesundheitsämtern eingesetzt wurden, nicht weiter verlängert werden. Viele Verträge enden zum 31.12.2023. In den Gesundheitsämtern reißt dies, wie Sie sich sicher vorstellen können, tiefe Lücken. Die FdS, die in der Schulgesundheitsdienst eingesetzt sind, gewährleisteten eine zeitnahe Umsetzung der reformierten Schuleingangsuntersuchung. Die in der FQA eingesetzten FdS boten den Stammteams die dringend notwendige Entlastung. Alle wurden sorgfältig und mit hohem Zeitaufwand eingearbeitet.

Der erhöhte Arbeitsaufwand in der Schulgesundheitsdienst lässt sich auf folgende Faktoren zurückführen:

- Einführung und Umsetzung der rSEU
- Mehr Verhaltensauffälligkeiten bzw. Unsicherheiten bei den zu untersuchenden Kindern

Der erhöhte Arbeitsaufwand in der FQA lässt sich auf folgende Faktoren zurückführen:

- Qualitätsverschlechterung in vielen Einrichtungen infolge von Personalmangel und Überlastung des vorhandenen Personals
- Die Einführung des Pflege-SOS war ein gutes und sinnvolles Instrument, um Missstände in den Einrichtungen schneller aufzudecken und zu beheben; da es jedoch einen Mehraufwand in den Prüfbehörden zur Folge hat, sollte es dort durch ausreichend Personal unterfüttert sein
- Steigender Diskussionsbedarf der Einrichtungen und Träger aufgrund vermehrt ausgesprochener Anordnungen
- Absehbarer zusätzlicher Arbeitsaufwand durch das Inkrafttreten des neuen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

Als Berufsverband würden wir gerne die Hintergründe dieser Entscheidung erfahren, da es unseren Mitgliedern ebenso wenig wie den neuen Kolleginnen und Kollegen zu erklären ist, warum eingearbeitete und gut in die Teams integrierte Mitarbeitende gehen müssen, noch bevor das voraussichtlich bis Ende Juni 2023 laufende Organisationsgutachten ausgewertet ist. Gerne berufen wir noch vor der Landtagswahl eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, bei der Herr Holetschek unseren Mitgliedern persönlich diese Personalentscheidung erläutern kann. Hierfür bitten wir um Terminvorschläge im Zeitraum Juli/August 2023.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir ohne die notwendige personelle Ausstattung die Erfüllung unserer Dienstaufgaben nicht mehr in vollem Umfang gewährleisten können.

Während der gesamten Dauer der Pandemie war es politischer Konsens, die chronisch unterbesetzten Gesundheitsämter stärken zu wollen. Diese Absicht wurde im ÖGD-Pakt, aber auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit in den Medien, ausdrücklich formuliert.

Die uns gegenüber, zuletzt am 10.05.2023 in Nürnberg durch Herrn Holetschek erfolgte Zusage, unsere Arbeit, die für die Qualität der Pflege von überragender Bedeutung ist, zu unterstützen und hinter uns zu stehen, fordern wir jetzt ein und bitten dringend um nochmalige Prüfung dieser Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Eder

Ursula Hochwimmer

Christiane Lauscher

Verband der Fachkräfte der Sozialmedizin im Öffentlichen Gesundheitsdienst Bayerns e.V.